

Übersichtslageplan M 1:2000

Fläche	Größe
Parzelle 1	1444 m ²
Parzelle 2a	616 m ²
Parzelle 2b	551 m ²
Parzelle 3	1619 m ²
Parzelle 4	1122 m ²
Parzelle 5	477 m ²
Parzelle 6	336 m ²
Parzelle 7	558 m ²
Parzelle 8	525 m ²
Parzelle 9	446 m ²
Parzelle 10	404 m ²
Parzelle 11	1061 m ²
Parzelle 12	940 m ²
Parzelle 13	987 m ²
Straße neu	622 m ²
Spielplatz	333 m ²
Öffentl. Grün	917 m ²
Gesamt:	12.958 m²



Lageplan M 1:1000

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

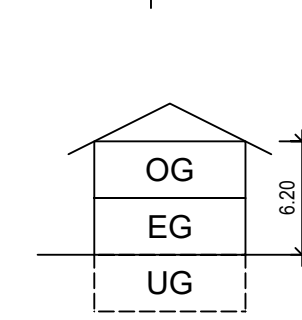
Rechtsgrundlagen
BayGB, BayBO, BauNVO, BauGB in der jeweils gültigen Fassung

1. Bebauungsvorschriften

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
für Parzellen 1,2a,2b und 7 - 13

§9 Abs.1.1 BauGB

WA	E+1
GRZ	GFZ
0,35	0,80
WH	6,20
	talseits

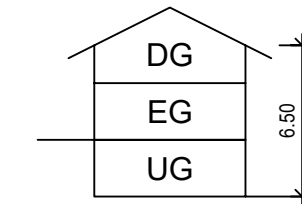


- 1.1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen gem. §4 Abs.3 BauNVO sind nicht zugelassen. Nebenanlagen gem.§14 BauNVO sind innerhalb der Baugrenzen zulässig §4 BauNVO
- 1.1.2 **E+1** Zulässig sind ein Erdgeschoss und 1 Obergeschosse §20 BauNVO
- 1.1.3 **GRZ 0,35** Grundflächenzahl als Höchstmaß in der Nutzungsschablone §19 BauNVO
- 1.1.4 **GFZ 0,60** Geschossflächenzahl als Höchstmaß in der Nutzungsschablone §20 BauNVO
- 1.1.5 **WH 6,20** Maximal zulässige Wandhöhe talseits Gemessen wird ab bestehender Geländeöhe bis Außenkante Dachhaut. Zulässig sind max. 6,20m §16 Abs. 2 Nr.4 BauNVO
- 1.1.6 **Dachformen**
SD 15°-25° Satteldächer mit einer Dachneigung von 15°-25°
PD 5°-10° Pultdächer mit einer Dachneigung von 5°-10°
WD 10°-25° Walmdächer mit einer Dachneigung von 10°-25°

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
für Parzelle 3-6

§9 Abs.1.1 BauGB

WA	U+E+D
GRZ	GFZ
0,35	0,80
WH	6,50
	talseits



- 1.1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen gem. §4 Abs.3 BauNVO sind nicht zugelassen. Nebenanlagen gem.§14 BauNVO sind innerhalb der Baugrenzen zulässig §4 BauNVO
- 1.1.2 **U+E+D** Zulässig sind ein Erdgeschoss, 1 Untergeschosse und 1 Dachgeschoss §20 BauNVO
- 1.1.3 **GRZ 0,35** Grundflächenzahl als Höchstmaß in der Nutzungsschablone §19 BauNVO
- 1.1.4 **GFZ 0,60** Geschossflächenzahl als Höchstmaß in der Nutzungsschablone §20 BauNVO
- 1.1.5 **WH 6,50** Maximal zulässige Wandhöhe talseits Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen sind einzuhalten Gemessen wird ab bestehender Geländeöhe bis Außenkante Dachhaut. Zulässig sind max. 6,50m §16 Abs. 2 Nr.4 BauNVO
- 1.1.6 **Dachformen**
SD 15°-25° Satteldächer mit einer Dachneigung von 15°-25°
PD 5°-10° Pultdächer mit einer Dachneigung von 5°-10°
WD 10°-25° Walmdächer mit einer Dachneigung von 10°-25°

1.2 Bauweise, Baulinie, Baugrenze

§9 Abs.1 Nr.2 BauGB
§22 und §23 BauNVO
§23 Abs.3 BauNVO

- 1.2.1 Baugrenze
- 1.2.2 Dachform, Firstrichtung
Zulässige Dachformen sind Satteldächer, Pultdächer und Walmdächer
Die Firstrichtung ist frei wählbar
- 1.2.3 Abstandsflächen
Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften der BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen sind einzuhalten

1.3 Verkehrsflächen, sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB

- 1.3.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
- 1.3.2 Einfahrt mit Stellplatz auf Privatgrund

1.4 Versorgungsanlagen- und leitungen

- 1.4.1 Bestehender Schmutzwasserkanal
- 1.4.2 Bestehender Regenwasserkanal

1.5 Grünordnung

§9 Abs.1 Nr. 15 BauGB

- 1.5.1 Bindung zum Pflanzen von klein- bis mittelkronigen Bäumen
- 1.5.2 Öffentliche Grünfläche
- 1.5.3 Private Grünfläche

1.6 Sonstige Festsetzungen

- 1.6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 1.6.2 Abgrenzung unterschiedliche Nutzung
- 1.6.3 Spielanlagen auf öffentlichem Grund

1.7 Hinweise

- 1.7.1 Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 1.7.2 Flurnummer von bestehenden Grundstücken
- 1.7.3 Bestehende Gebäude
- 1.7.4 Höhenlinien Bestand in m.ü.NN.
- 1.7.5 Nummerierung der Einzelgrundstücke
- 1.7.6 Neues Wohngebäude
- 1.7.7 Neues Nebengebäude

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellung
Der Markt Tann hat in der Sitzung vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Tann Nord" im beschleunigtem Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Markt Tann hat am den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf der Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 BauGB beteiligt.
- 4. Satzung
Der Markt Tann hat mit Beschluss vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Tann Nord" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Tann, den
.....
Siegel

.....
1.BGM Schmid

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

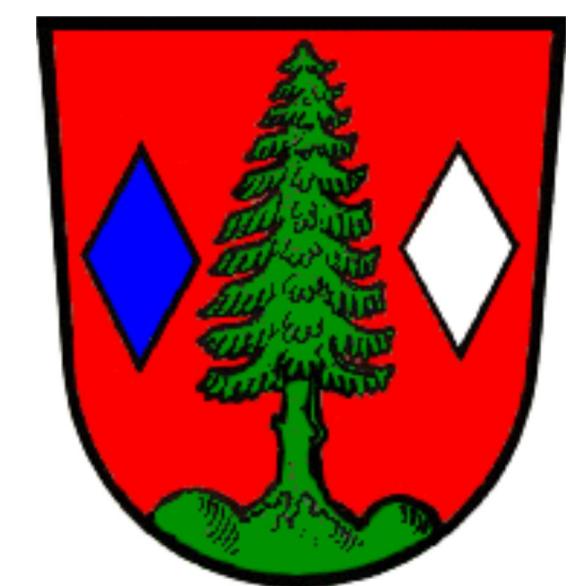
Der Bebauungsplan mit Begründung und sonstigen Unterlagen wird seit diesen Tag zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft gegeben.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Tann Nord" ist somit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 u. 215 BauGB wird hingewiesen.

Tann, den

1.BGM Schmid

4. Änderung zum Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan im beschleunigtem Verfahren nach §13a BauGB "Tann Nord"

Gemeinde: Markt Tann
Landkreis: Rottal-Inn
Reg.-Bez.: Niederbayern



Vorhabensträger:
Markt Tann
Marktplatz 6
84367 Tann

Planung:
Architekturbüro Gramer Manfred
Fingerer 45
84367 Zeilarn
Tel.: 08572/969878

Tann, den 21.03.2024

.....
1.BGM Schmid